

E-Learning im Patentrecht – unter besonderer Berücksichtigung des Patentführerscheins

THOMAS HOEREN¹

A. EINLEITUNG

Die gewerblichen Schutzrechte spielen im täglichen Leben eine bedeutende Rolle, auch wenn diese oft gar nicht bewusst wahrgenommen wird. Das Patentrecht, dessen Inhalt der subjektive Erfindungsgedanke ist, gilt dabei als eines der wichtigsten dieser Immaterialgüterrechte. Dass Patente ein wichtiges Indiz für Forschungsstärke und die Grundlage für ökonomischen Erfolg innerhalb einer ganzen Region bilden können, gilt als unumstritten. Problematisch erscheint jedoch, dass immer noch zu wenige Erfindungen, die beispielsweise an Instituten der Hochschulen in mühsamer Detailarbeit getätigt wurden, zur Anmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) gebracht werden. Ein Grund hierfür ist sicherlich darin zu sehen, dass die Mitarbeiter der Institute oft nur über unzureichende Kenntnisse der Möglichkeiten und Grenzen des Patentschutzes verfügen – dabei können sie selber ebenso wie die Hochschule von einer Anmeldung profitieren. Um dieser unbefriedigenden Situation zu begegnen, entwickelte die PROvendis GmbH – als Patentverwertungsgesellschaft der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – in Zusammenarbeit mit der Zivilrechtlichen Abteilung des zur Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster gehörigen Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht ein Angebot, das sich »Patentführerschein« nennt. Der Patentführerschein ist dabei als kostenloses E-Learning-Angebot konzipiert und unter der Domain www.patentführerschein.de abrufbar. Er teilt sich in die übergeordneten Module »Patente an Hochschulen« und »Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft« auf. An die Teilnahme werden keinerlei Voraussetzungen geknüpft, sodass grundsätzlich jeder den Patentführerschein erwerben kann. Vorliegend werden unter anderem seine Historie, das Konzept, seine Inhalte und vergleichbare Projekte und Fortbildungsmöglichkeiten behandelt.

¹ Der Verfasser dankt Herrn stud. iur. Philipp Roos für die Mitwirkung bei den Vorrecherchen und dem Wissenschaftsministerium des Landes NRW für die finanzielle Unterstützung des Projektes.

B. HISTORIE

Die Website *www.patentführerschein.de* wurde im November 2003 unter dem Motto »Grünes Licht für Erfinder« gelauncht. Die Idee, ein solches E-Learning-Angebot zu konzipieren, war zuvor von der PROvendis und dem Wissenschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. So sollte eine Lücke in der Ausbildung von Studenten und dem Wissen von Akademikern an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen geschlossen und eine Sensibilisierung zur Thematik der »geistigen Schutzrechte« erreicht werden. Schon im Jahr 2003 stellte das Internet das geeignetste und am weitesten verbreitete Medium dar, um mit einem solchen Projekt maximal viele Wissenschaftler zu erreichen. Für die Umsetzung regte die PROvendis eine Kooperation mit dem Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht an. Zunächst existierte lediglich das Modul »Patente an Hochschulen«. Der Patentführerschein erfuhr schnell eine große Resonanz, wodurch der gesamte Internetauftritt – mit finanzieller Unterstützung von Seiten des Bundes und des Landes – überarbeitet werden konnte. Im Sommer 2004 ging er folglich mit neuem Layout, für das sich die ebenfalls in Münster ansässige Firma HEIM:SPIEL verantwortlich zeigt, und weiteren Zwischenfragen online. Die große Nachfrage und die rege Korrespondenz mit den Teilnehmern führten daraufhin im Januar 2005 zu einer deutlichen Erweiterung des Patentführerscheins um Lehrinhalte aus dem Vertragsrecht und der Patentverwertung sowie eines speziellen Moduls für die Wirtschaft. Das spezielle Modul »Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft« resultierte aus dem Interesse von kleineren und mittleren Unternehmen an dem Patentführerschein. Auch die Unternehmen erkannten, dass Kenntnisse im Patentrecht nützlich sind und das Konzept des Patentführerscheins dazu imstande sein kann, diese Kenntnisse in einer unkomplizierten, aber effektiven Weise zu vermitteln. Einen weiteren Ausbau erfuhr das Angebot im Dezember 2006, als die Sondergebiete Softwarepatente, Biotechnologie und Medizintechnik ergänzt wurden. Dadurch wurde den zunehmenden Fragen bezüglich dieser Gebiete Rechnung getragen. Im Jahr 2007 dann erforderten gesetzgeberische Umgestaltungen eine Anpassung an die aktuelle Gesetzeslage. Seit dem Jahr 2009 ist eine bessere Auswertung der Ergebnisse und damit verbundene Nutzung für Credit-Points im Rahmen der universitären Ausbildung junger Forscher möglich. Das letzte »Update« des Patentführerscheins erfolgte im März 2010, indem eine erneute Anpassung an die Gesetzeslage, verbunden mit neuen Inhalten, erfolgte. Auch in Zukunft sind die Beteiligten bestrebt, ein hohes Maß an Aktualität und Nutzen für die Praxis zu garantieren.

C. ERWERB DES PATENTFÜHRERSCHEINS

I. Konzept

Der Patentführerschein richtet sich an alle Patentrechtsinteressierten, wobei bestimmte Vorkenntnisse für die Teilnahme nicht erforderlich sind. In besonderem Maße angesprochen werden sollen allerdings Hochschulerfinder (Professoren, Doktoranden und Diplomanden sowie Studenten und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter) und Patentverantwortliche von kleinen und mittleren Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Das Angebot stellt eine virtuelle Fortbildung dar, deren Ziel es ist, Grundkenntnisse im Patentrecht zu vermitteln. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse darüber, welche Voraussetzungen für eine Patentanmeldung vorliegen müssen, wie eine solche Anmeldung praktisch vollzogen wird oder welche Vorteile dem Erfinder aus ihr erwachsen. Die Ausbildung gliedert sich dabei in die zwei voneinander unabhängigen Module »Patente an Hochschulen« und »Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft«. Während sich das Modul »Patente an Hochschulen« vornehmlich an Institutsmitarbeiter – insbesondere Nichtjuristen – richtet, bietet das Modul »Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft« für Mitarbeiter außerhalb der Hochschulen interessante und wichtige Einblicke. Dieses Modul soll einerseits durch die erworbenen rechtlichen Kenntnisse Grundlagen für die Kooperation zwischen Unternehmen und Hochschulen vermitteln und andererseits ein Bewusstsein für die rechtlichen Besonderheiten bei Hochschulpatenten schaffen. Da für beide Ausbildungsmodule ein eigener Patentführerschein ausgestellt wird, ist die Teilnahme an beiden Modulen nicht verpflichtend, wird jedoch empfohlen.

II. Verfahren

Die jeweiligen Module gliedern sich in neun (Hochschul-Modul) bzw. zehn (Wirtschafts-Modul) Kapitel, die im Internet abrufbar sind. Es ist sowohl möglich, sie online zu bearbeiten, als auch, sie in ausgedruckter Form zu lesen. Die Teilnehmer können sich die pro Modul mehr als 100 Seiten umfassenden Kurs-Materialien dazu im Downloadbereich der Homepage kostenfrei herunterladen und erhalten somit die Möglichkeit, die Inhalte der Kurse durch Markierungen und eigene Hinweise zu studieren. Dass dadurch ein bzw. zwei vollständige Skripten ohne zusätzliche Kosten erworben werden können, kann als zusätzliche Motivation aufgefasst werden, um an der virtuellen Fortbildung teilzunehmen. Im Anschluss an jedes Kapitel findet ein Zwischentest statt, zu dem sich die Nutzer einloggen bzw. registrieren müssen. Für die bloße Teilnahme an den Kurseinheiten ist es jedoch nicht erforderlich, sich anzumelden. Der Zwischentest dient einer kurzen Wiederholung der Inhalte des Moduls und der eigenständigen Lernkontrolle. Er umfasst vier Fragen und kann beliebig oft wiederholt werden. Die Teilnahme an dem Abschlusstest erfordert als »Zulassung« das Bestehen aller Zwischentests.

Für den Abschlusstest, mit dem der Patentführerschein erworben wird, werden aus einem umfangreichen Fragen-Pool nach dem Zufallsprinzip 20 Fragen zu den einzelnen Kapiteln ausgewählt. Der Kurs gilt als bestanden, wenn von diesen 20 Fragen mindestens 16 richtig beantwortet wurden. Die Fragen sind als Multiple-Choice-Aufgaben aufgebaut. Es können mehrere, eine oder auch keine der Lösungsmöglichkeiten richtig sein, sodass die Teilnehmer dazu angehalten sind, jede der Lösungsmöglichkeiten genau zu lesen.

Zu betonen gilt es, dass sowohl die Zwischentests als auch der Abschlusstest online durchgeführt werden und die Teilnehmer zur Beantwortung der Fragen keiner zeitlichen Begrenzung unterliegen. Während der gesamten Ausbildung wird ein persönliches Erscheinen nicht verlangt, sodass der Patentführerschein von jedem Ort der Welt und zu jedem Zeitpunkt erlangt werden kann: Einzige Voraussetzung ist ein Internetzugang.

Nach der erfolgreichen Absolvierung des Online-Tests kann sich der Absolvent ein Zertifikat für das bestandene Modul ausdrucken. Die Zertifikate für die jeweiligen Module sind dabei – deutlich erkennbar – verschieden. Aussteller sind die PROvendis und das Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht der Universität Münster. Eine nachfolgende Unterschrift durch Herrn Schillert in seiner Funktion als Geschäftsführer der PROvendis GmbH und Herrn Prof. Dr. Hoeren als geschäftsführender Direktor der Zivilrechtlichen Abteilung des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht ist nicht vorgesehen.

III. Inhalte der Module

1. Überblick

Die Inhalte der Module sind so angelegt, dass keine Vorkenntnisse im Patentrecht erforderlich sind und die Fortbildung gerade auch von Nichtjuristen wahrgenommen werden kann. Daher existieren einerseits gemeinsame, allgemeine Inhalte, die in beiden Modulen behandelt werden, und andererseits spezifische, auf das jeweilige Modul abgestimmte Inhalte. Somit kann ein Teilnehmer, der bereits ein Modul erfolgreich absolviert hat, mit einem vergleichbar geringen Aufwand in Form der Aneignung der spezifischen Inhalte des anderen Moduls leicht den zweiten Patentführerschein erwerben. Die Kapitel, die stets mit dem Ampelmännchen »durchlaufen« werden, umfassen im Durchschnitt etwa zehn Lehrschritte. Am Ende eines jeden Kapitels fassen mehrere Merksätze die wichtigsten Erkenntnisse der vorangegangenen Schritte zusammen. Auch wenn dies praktisch und einfach erscheint, sollten sich die Teilnehmer darüber hinaus auch eigene Anmerkungen zu dem Inhalt des Kapitels machen. Als Vertiefungshinweise werden zu den einzelnen Lehrschritten auch immer wieder wichtige Entscheidungen des BGH, des EuGH oder der Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts angegeben, die den Teilnehmern bei entsprechendem Interesse eine weitere Vertiefung in die Spezifika des Patentrechts ermöglichen.

2. Gemeinsame Inhalte

a) Grundbegriffe des Patentrechts

Zunächst sollen die Teilnehmer die Grundbegriffe des Patentrechts erlernen. Dabei geht es insbesondere darum, was überhaupt ein Patent darstellt und was nach dem Patentgesetz schutzfähig bzw. nicht schutzfähig sein kann. Das Kapitel vertieft auch die Frage, wann eine Erfindung – als Voraussetzung eines Patents – im juristischen Sinne vorliegt. Zudem werden die Begriffe des Verfahrens- und Erzeugnispatents behandelt, deren Unterscheidung abhängig vom Inhalt der Erfindung und dem Gegenstand der Anmeldung ist.

b) Voraussetzungen für ein Patent

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit den verschiedenen Voraussetzungen für die Erteilung eines Patents. Neben der schon behandelten Voraussetzung einer Erfindung wird die absolute Neuheit ebenso wie das Beruhen auf einer erfinderischen Tätigkeit verlangt. So zeigt das Kapitel die verschiedenen Möglichkeiten auf, wie eine Erfindung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, und kann die Teilnehmer dadurch vor neuheitsschädlichen, unüberlegten Handlungen bewahren. Auch spezifiziert das Kapitel anhand von Beispielen, welche Erfindungen als nicht gewerblich anwendbar gelten und damit nicht unter § 5 Abs. 2 PatG fallen.

c) Erfinder und ihre Rechte

Dieses Kapitel behandelt den Erfinder und die ihm aus dem Patentschutz erwachsenden Rechte. Zunächst lernen die Teilnehmer, dass die Erfindung als geistige Leistung immer nur einer Person (Erfinder) oder unter bestimmten Voraussetzungen mehreren Personen (Miterfinder) zustehen kann. Darauf werden die Aspekte des sachlichen, räumlichen und zeitlichen Schutzes erläutert. Nicht minder wichtig, erfahren die Teilnehmer, welche Ansprüche ihnen bei einer Verletzung des Patents zustehen (Unterlassung, Auskunft und Rechnungslegung sowie Schadensersatz).

d) Patenterteilungsverfahren

In diesem Kapitel wird besprochen, wie einerseits nationaler, andererseits bei entsprechendem Bedarf auch internationaler Schutz für ein Patent erlangt werden kann. Dazu erfahren die Teilnehmer, wie das Patenterteilungsverfahren – beginnend bei der Anmeldung über die Sachlichkeitsprüfung bis hin zur Erteilung des Patents und Zahlung der Jahresgebühr – abläuft.

e) Sondergebiete

Im Kapitel »Sondergebiete« geht es um die Patentierbarkeit von Software, Biotechnologie und medizinischen Verfahren. Für all diese spannenden Bereiche existieren Besonderheiten, die es gebieten, dass sie in einem eigenen Kapitel vertieft werden, um eine umfassende Kenntnis des Patentrechts zu garantieren.

3. Spezifische Inhalte des Moduls »Patente an Hochschulen«

In einem ersten Teil des spezifischen Inhalts des Moduls »Patente an Hochschulen« wird auf die Erfindungen an Hochschulen generell eingegangen. Dabei wird herausgestellt, dass das Arbeitnehmererfindungsgesetz (ArbnErfG) die zentralen Regelungen enthält. Zunächst wichtigste Norm ist § 42 ArbnErfG, der den Hochschulen die Möglichkeit bietet, die Verwertung für Dienstfindungen an der Hochschule zu betreiben. Eine für die Mitarbeiter der Hochschulen interessante Regelung, auf die hingewiesen wird, dürfte insbesondere § 42 Nr. 4 ArbnErfG darstellen, der dem Erfinder bei einer Verwertung des Patents durch die Hochschule 30 % der durch die Verwertung erzielten Einnahmen zusichert. Sodann werden die allgemeinen Bestimmungen des ArbnErfG vermittelt. Dieses bestimmt unter anderem, dass zwischen freien Erfindungen und gebundenen Dienstfindungen zu unterscheiden ist (s. § 4 Abs. 1 ArbnErfG). Dabei gelten alle Erfindungen, die nicht die Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 ArbnErfG erfüllen, als sonstige und damit freie Erfindungen. Betont werden muss, dass auch für freie Erfindungen eine Mitteilungspflicht gemäß § 18 Abs. 1 ArbnErfG besteht. Hintergrund dieser Regelung ist es, dass es dem Arbeitgeber – vorliegend der Hochschule – ermöglicht werden soll, eine Überprüfung vorzunehmen, ob es sich um eine freie Erfindung oder eine Dienstfindung handelt. § 18 Abs. 2 ArbnErfG räumt dem Arbeitgeber das Recht ein, die Freiheit der Erfindung zu bestreiten.

Dass dabei für Hochschulwissenschaftler Besonderheiten bestehen, wird durch § 42 ArbnErfG verdeutlicht, dem ein eigenes Kapitel innerhalb des Moduls gewidmet ist. Durch § 42 ArbnErfG wurde eine Bestimmung eingeführt, die auf die Besonderheiten des Hochschulbetriebs abgestimmt ist: Zielrichtung war es dabei, das Patentaufkommen an deutschen Hochschulen zu steigern und die wirtschaftliche Verwertung der Patente zu fördern. Als beispielhaft für dieses Anliegen sind die besonderen Privilegien bezüglich der positiven Publikationsfreiheit zu nennen. Auch wird die von der Wissenschaftsfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 GG umfasste negative Publikationsfreiheit thematisiert und welches Verhalten bei der Entscheidung zu einer Nichtveröffentlichung angezeigt ist. Die immer beispielhaft erläuterten Fälle sollen es – entsprechend der Zielsetzung des Moduls – den Hochschulmitarbeitern ermöglichen, ihre Kenntnisse direkt in die Praxis einzubringen. Von besonderer praktischer Relevanz ist ebenfalls das Kapitel zu Patentverträgen bzw. zur Patentverwertung, in dem die Grundzüge und einige Problemfelder bezüglich der Vertragsgestaltung dargestellt werden. Interessant erscheint dabei, wie das Patent verwertet werden kann: Zum einen ist eine Verwertung durch eine Veräußerung, bei der dem Erfinder nur noch das Erfinderpersönlichkeitsrecht verbleibt, möglich, zum anderen kann die Verwertung auch durch eine Lizenzvergabe erfolgen, bei der das Patent bei dem Erfinder verbleibt.

Die Teilnehmer erwerben in den Kapiteln innerhalb weniger Lernschritte die grundlegenden Kenntnisse des als – praktisch höchst bedeutsamen – Annex zum Patentgesetz zu verstehenden Arbeitnehmererfindungsgesetzes.

4. Spezifische Inhalte des Moduls »Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft«

Auch das Modul »Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft« befasst sich in seinen spezifischen Inhalten zunächst mit den Grundlagen des Arbeitnehmererfindungsgesetzes. Zu den relevanten Grundlagen zählen, wie schon oben erwähnt, die Unterscheidung zwischen freien Erfindungen und Dienstfindungen, aber auch die Möglichkeit des Arbeitgebers, die Erfindung beschränkt oder unbeschränkt in Anspruch zu nehmen (§ 6 Abs. 1 ArbnErfG). Weitere Kenntnisse sollen die Teilnehmer über sog. technische Verbesserungsvorschläge nach § 3 ArbnErfG erlangen. Dabei wird zwischen qualifizierten und einfachen technischen Verbesserungsvorschlägen differenziert. Diese Differenzierung ist wichtig, da allein qualifizierte technische Verbesserungsvorschläge bei entsprechender Umsetzung einen Anspruch auf Vergütung für den Arbeitnehmer begründen. Das folgende Kapitel fasst die Erkenntnisse, die der spezifische Teil des Moduls »Patente an Hochschulen« zum Inhalt hat, zusammen. Im Fokus steht dabei § 42 ArbnErfG, der eine Privilegierung der Hochschulen begründet. Für das gesamte Modul von gesteigerter Bedeutung ist das Kapitel zu Kooperationsverträgen zwischen Hochschulen und der Wirtschaft. Zu erwähnen ist, dass die Ausführungen in diesem Kapitel lediglich als Hilfe dienen und keine Musterformulierungen darstellen können. Bei Zweifeln oder komplexeren Fragen sollte somit stets der Rat eines kundigen Juristen herangezogen werden. Das Kapitel thematisiert die Unterschiede zwischen Kooperations- und Auftragsverträgen und nennt jene Regelungen, die in jedem Fall enthalten sein sollten. Der Abschnitt zu Patentverträgen soll darauf die Kenntnisse zu der Lizenzerteilung sowie den Konsequenzen und Rechten für Erfinder und Lizenznehmer vertiefen. Darüber hinaus werden auch hier die üblichen Inhalte solcher Lizenzverträge dargestellt.

Das Modul erweitert und vertieft die Kenntnisse aus dem Modul zu Patenten im Bereich der Hochschulen. Dadurch ist eine Verzahnung der Inhalte gewährleistet, die Problemfelder sowohl aus Sicht der Hochschulen als auch aus Sicht der Wirtschaft praxisorientiert aufzeigt.

D. DIE HOMEPAGE WWW.PATENTFÜHRERSCHEIN.DE

Sämtliche Inhalte des Patentführerscheins sind unter der Domain *www.patentführerschein.de* zu finden. Zunächst kann der Nutzer auswählen, an welchem Modul er gerne teilnehmen möchte. Die Website animiert durch ihre freundliche optische Gestaltung zum wiederholten Besuch und zur Teilnahme an den Modulen zu den jeweiligen Patentführerscheinen. So stellen sich zunächst die PROvendis und das Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht den Teilnehmern vor, um ihnen dann in einer Einleitung und einer Information zum Kursaufbau die Inhalte und Zielsetzungen des Patentführerscheins näherzubringen.

Für zusätzliche Motivation, die Website sogar über die bestandenen Kurse hinaus zu besuchen, sorgt die Rubrik »Aktuelles«, in der regelmäßig Neuigkeiten rund um die Erfinder von Hochschulen und die PROvendis eingepflegt werden. Darüber hinaus ist durch die Rubrik »Skurrile Erfindung des Monats« für Belustigung und Unterhaltung gesorgt. So werden dort patentierte Erfindungen vorgestellt, die oft weit über das Vorstellungsvermögen des jeweiligen Erfinders hinausragen und zu einem Schmunzeln anregen. Ferner können die Nutzer an einem Gewinnspiel teilnehmen: Es wird wöchentlich eine Frage aus dem Pool der Zwischentests ausgewählt. Alle Teilnehmer mit der richtigen Antwort nehmen sodann an einer Verlosung teil, bei der ein Ampelmann-T-Shirt gewonnen werden kann.

Als weiteren Service haben die Teilnehmer die Möglichkeit, einen Newsletter zu abonnieren, durch den sie unregelmäßig von der PROvendis oder dem Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht über aktuelle Entwicklungen, Seminare oder Workshops zum Patentrecht informiert werden. Auch sind in der Rubrik »Links« weitere interessante Websites angegeben, die – bei Interesse – eine vertiefte Beschäftigung mit dem Patentrecht und weitergehenden Fragen ermöglichen. Zuletzt sei auch noch das Glossar erwähnt, in dem die wichtigsten Begriffe des Patentrechts, alphabetisch geordnet, nachgeschlagen werden können.

E. VERGLEICHBARE ANGEBOTE

Interessant erscheint die Frage, ob und in welcher Form es vergleichbare Angebote zum Patentführerschein gibt.

I. Seminare

Eine Möglichkeit, um Kenntnisse im Patentrecht zu erwerben, bieten verschiedene Seminare, die von Rechtsanwaltskanzleien oder von auf die Veranstaltung von weiterbildenden Seminaren spezialisierten Unternehmen angeboten werden. Diese Seminare unterscheiden sich in mehrfacher Hinsicht von dem Angebot des Patentführerscheins. Ein wesentlicher Unterschied für die Teilnehmer besteht zunächst darin, dass auf sie erhebliche Kosten zukommen. So beträgt die Seminargebühr bis zu 500 EURO pro Tag bei einer Teilnehmerzahl von bis zu 16 Personen. Meist sind diese Seminare zeitlich auf eine Einheit am Vor- bzw. am Nachmittag beschränkt. Nicht zu vergessen sind eventuell anfallende Hotel- und Reisekosten: Im Gegensatz zum Patentführerschein finden die Schulungen an einem bestimmten Ort statt. Die inhaltliche Orientierung ist dabei meist ähnlich, da ebenfalls die Grundlagen des Patentrechts behandelt werden. Auch die Zielgruppe dieser Seminare weist Übereinstimmungen mit der des Patentführerscheins auf, indem es im Regelfall darum geht, eine Person des Unternehmens in die Problematiken rund um die Schutzrechte einzuführen bzw. ein entsprechendes Problembewusstsein zu schaffen. Der Patentführerschein macht es sich gleich-

hermaßen zum Ziel, bestimmten Personen die Grundkenntnisse zu vermitteln – zwar liegt ein Schwerpunkt des Patentführerscheins im Bereich der Hochschulen, jedoch garantiert der allgemeine Teil, dass auch grundlegendes Wissen erworben wird. Als Bestätigung der Teilnahme am Seminar werden Teilnahmezertifikate ausgestellt.

Im Vergleich zu den zahlreichen Seminarangeboten bietet der Patentführerschein eine zumindest ebenbürtige Alternative, um die Grundlagen des Patentrechts zu erarbeiten. Insbesondere die hohen Kosten, die durch die Teilnahme an Seminaren anfallen, machen den Patentführerschein zu einer überlegenswerten Alternative. Die kapitelweisen Zwischentests und der Abschlusstest garantieren dabei, dass sich die Teilnehmer sogar selbstständig mit den Inhalten des Patentrechts auseinandergesetzt haben. Auch existiert die kostenlose Möglichkeit zum Download und Ausdruck von Kursmaterialien, sodass nach Erwerb des Patentführerscheins ein zugehöriges Nachschlagewerk existiert. Möchten sich die Teilnehmer überdies vertiefender mit dem Patentrecht und den gewerblichen Schutzrechten beschäftigen, böte sich die Absolvierung der renommierten und ebenfalls kostenfreien Zusatzausbildung im Gewerblichen Rechtsschutz an, die vom Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Peter Mes angeboten wird.

II. Repetitorien

Ferner existieren verschiedene Repetitorien, die auf die Patentanwaltsprüfung vorbereiten. Diese Repetitorien erstrecken sich über mehrere Monate und sind mit wöchentlich stattfindenden zweistündigen Kurseinheiten verbunden. Sie werden von Rechtsanwaltskanzleien organisiert, die auf die gewerblichen Schutzrechte spezialisiert sind, wobei eine Teilnahme die Zahlung von Kursgebühren erfordert. Der entscheidende Unterschied zu dem Patentführerschein liegt in ihrer Zielsetzung: So erheben die Repetitorien den Anspruch, dass ihre Teilnehmer nach der Absolvierung – verbunden mit einer gewissenhaften Vor- und Nacharbeit – mit guten Erfolgchancen an der Patentanwaltsprüfung teilnehmen können. Der Patentführerschein hingegen dient lediglich Grundkenntnisse vermitteln.

Aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzung erscheinen die auf die Patentanwaltsprüfung spezialisierten Repetitorien und der Patentführerschein eher weniger vergleichbar. Vielmehr könnte der Patentführerschein von Patentanwaltskandidaten als zusätzliche Möglichkeit verstanden werden, die grundlegenden Kenntnisse in einer durch die Interaktivität des Angebots garantiert unterhaltsamen Form zu wiederholen.

III. Weitere E-Learning-Angebote

Das Internet bietet zahlreiche weitere E-Learning-Angebote, die sich mit dem Patentrecht, aber auch mit anderen gewerblichen Schutzrechten auseinandersetzen.² Auch diese sind zu einem großen Teil kostenfrei.

1. Angebote der Europäischen Patentorganisation (EPO)

Weitere E-Learning-Angebote offeriert beispielsweise die EPO auf ihrer Homepage (<http://www.epo.org/patents/learning/pi-training.html#pitour>, zuletzt abgerufen am 9.8.2010).

Zum einen wurde eine »Patentinformationstour« entwickelt, bei der die Teilnehmer das Basiswissen zu Patenten erlangen können. Dafür können sich die Teilnehmer sog. Info-Trailer ansehen bzw. anhören und an bis zu siebenminütig dauernden Kursen teilnehmen. Es wurden vier Themenkomplexe mit insgesamt elf Kurseinheiten gebildet. Innerhalb der Kurseinheiten wird das Wissen durch ansprechende bildliche Darstellungen und Animationen sowie einfache Übungen vermittelt. Damit ist die Patentinformationstour in vielerlei Hinsicht vergleichbar mit dem Patentführerschein. Einerseits sind beide Angebote raum- und zeitunabhängig im »WWW« abrufbar, andererseits versuchen sie, Patentrechtsinteressierten Einblicke in die rechtlichen Begebenheiten rund um Patente zu ermöglichen. Der Patentführerschein erweist sich im Gegensatz zur Patentinformationstour jedoch als etwas spezieller und praxisorientierter, was auch an dem abschließenden Test und den Zertifikaten deutlich wird. Festzuhalten bleibt jedoch, dass beide Angebote in Kombination Patentrechtsinteressierten einen umfassenden – und vor allem kostenlosen – Überblick über Fragen des Patentrechts verschaffen können.

Zum anderen wurde ein »virtueller Klassenraum« eingerichtet, der es Teilnehmern ermöglicht, an vorgegebenen Terminen mit Hilfe der »voice-over-IP«-Technik Fragen an die Experten der EPO zu stellen, die direkt beantwortet werden. Die Nutzer können in einem Kalender kommende Termine nachschlagen. Das Angebot ist kostenfrei und verlangt lediglich Zugang zum Internet, ein Mikrofon und einen Computer mit Lautsprechersystem. Es bietet sich damit als ideale Ergänzung zu den Online-Schulungen an, indem ein Austausch mit Experten bei auftretenden Fragen ermöglicht wird.

2. Angebote der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

Darüber hinaus bietet die WIPO einige kostenfreie E-Learning-Kurse an, die sich mit den gewerblichen Schutzrechten auseinandersetzen (http://www.wipo.int/academy/en/courses/distance_learning/catalog/c_index.html, zuletzt abgerufen am 9.8.2010). Speziell für das Patentrecht existiert ein Kurs, der sich – dem Aufgabengebiet der

² Eine Liste verschiedener Angebote ist unter http://www.wipo.int/academy/en/teaching/study_online/index.html verfügbar, zuletzt abgerufen am 9.9.2010.

WIPO entsprechend – mit dem »Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT)« befasst. Zwar werden Vorkenntnisse nicht erwartet, jedoch sind sie von Vorteil, um ein besseres Verständnis für die Inhalte des Kurses zu entwickeln. Der Kurs gliedert sich dabei in 14 Module, die sämtliche Aspekte des PCT behandeln. Der Kurs ist in mehreren Sprachen verfügbar, nutzt dabei jedoch nicht immer die Vorteile des Internets aus. So ist ein Nutzer, der den Kurs in deutscher Sprache absolvieren möchte, auf ein über 100-seitiges Skript verwiesen. Dieses hält regelmäßig im Anschluss an ein Modul drei Multiple-Choice-Fragen bereit. Das Skript kann heruntergeladen und ausgedruckt werden und ermöglicht es so, auch offline zu arbeiten. Der Kurs wird weiterhin in den Sprachen Arabisch, Chinesisch, Französisch, Englisch, Japanisch, Koreanisch, Portugiesisch, Russisch und Spanisch angeboten. Es wird ein Zeitumfang von vier Stunden veranschlagt. Ein Abschlusstest ist nicht vorgesehen.

Möchte ein deutscher Nutzer weitere Kurse der WIPO belegen – beispielsweise einen Kurs zu Patenten im Allgemeinen – ist es erforderlich, einen Betrag i.H.v. 400 US-Dollar oder 250 US-Dollar (ermäßigter Betrag für Studenten) zu zahlen. Die zahlungspflichtigen Kurse der WIPO umfassen einen Zeitrahmen von 50 oder 100 Stunden. Sie sind mit einer Anmeldung verbunden und erfordern es, bestimmte Module in einem bestimmten Zeitraum zu absolvieren. Ein solcher Zeitraum beträgt dabei in der Regel zwei Monate. Somit können die Teilnehmer frei verfügen, wann sie sich mit den Inhalten des Kurses auseinandersetzen.

Das kostenfreie Angebot der WIPO ist eher weniger mit dem Patentführerschein vergleichbar. Dies ergibt sich aus den unterschiedlichen Zielrichtungen: Möchte die WIPO in ihrem Kurs zum PCT die Grundkenntnisse zu diesem Vertrag vermitteln, beschäftigt sich der Patentführerschein – wie dargestellt – mit den Grundkenntnissen im Patentrecht. Daher ist es zu empfehlen, zunächst den Patentführerschein zu erwerben oder durch ein anderes Angebot Grundkenntnisse im Patentrecht zu erwerben, um dann den PCT-Kurs – als Vertiefung von internationalen Aspekten des Patentrechts – zu durchlaufen.

F. ERGEBNISSE UND RÜCKMELDUNGEN

Es meldeten sich über 3200 Teilnehmer an, wobei hiervon immerhin über 700 Teilnehmer das Zertifikat für das Modul »Patente an Hochschulen« und knapp 500 Teilnehmer das Zertifikat für das Modul »Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft« erworben haben. Die niedrigere Anzahl an erworbenen Zertifikaten für das auf die Wirtschaft ausgerichtete Modul ist dabei auf die erst im Januar 2005 erfolgte Einführung dieses Moduls zurückzuführen. Auch ist festzustellen, dass einige Nutzer sämtliche Kurseinheiten durchlaufen, ohne an dem Abschlusstest teilzunehmen. Damit dürften die realen Teilnehmerzahlen bei über 1000 Teilnehmern am Hochschul-Modul und über 600 Teilnehmern am Wirtschafts-Modul liegen. Diese Zahlen belegen die große Akzeptanz, die der Patentführerschein bei den Zielgruppen mittlerweile erreicht

hat. So ist bei kostenlosen Angeboten oft ein milderer Ehrgeiz der Teilnehmer zu verzeichnen, was der Patentführerschein jedoch zu widerlegen vermag. Dazu tragen sicherlich auch die optische Gestaltung der Website und Rubriken wie die »Skurrile Erfindung des Monats« bei. Über die Jahre ließ sich feststellen, dass die Teilnehmerzahlen immer dann stiegen, wenn der Patentführerschein beworben wurde, um dann in der Folgezeit langsam wieder abzunehmen. Die Werbung erfolgt über die Transferstellen der Hochschulen, die Presse und das Verwertungsnetzwerk Patentverwertungsagentur. Als wichtigster Multiplikator stellte sich jedoch die klassische »Mund-zu-Mund«-Propaganda heraus.

Rückmeldungen und Anfragen erfolgen aus ganz Deutschland und aus allen Bereichen der Bevölkerung und Wirtschaft. Das Spektrum reicht dabei von Schülern und Rentnern über Handwerksbetriebe bis hin zu internationalen Konzernen, die den Patentführerschein als internes Schulungsinstrument einsetzen. Die Rückmeldungen sind dabei stets positiv: Insbesondere das Konzept des Patentführerscheins, in kleinen Abschnitten mit anschließenden Multiple-Choice-Fragen die Kenntnisse zu vermitteln, wird gelobt. Ein Konzern, der den Patentführerschein intern nutzt, ist beispielsweise das Geschäftsfeld Chemie der Evonik Industries (ehemals DEGUSSA). Erwähnenswert ist auch, dass der Patentführerschein weit über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus Beachtung findet, was einerseits auf das grenzenlos arbeitende Medium Internet, andererseits aber auch auf die praktische Relevanz des Angebots zurückzuführen ist.

G. FAZIT

Der Patentführerschein stellt eine innovative Möglichkeit dar, Grundkenntnisse im Patentrecht zu erwerben. Diese sind im wirtschaftlichen Verkehr unabdingbar, um die umfassenden Möglichkeiten von Patenten als Finanzierungs- und Werbeinstrumente zu nutzen. Im Bereich der Hochschulen kann durch ein solides Grundwissen im Patentrecht der scheinbare Widerspruch von akademischer Forschung und wirtschaftlicher Betätigung überwunden werden. Die Online-Fortbildung macht daher auf die Werthaltigkeit von Erfindungen und Patenten aufmerksam. Die Inhalte, die sich über Grundfragen hinaus auch dem Arbeitnehmererfinderrecht oder dem Vertragsrecht widmen, sichern dabei, dass die Absolventen des Patentführerscheins sämtliche erforderliche Sachkenntnisse erwerben können. Der Patentführerschein zeichnet sich insbesondere auch durch seinen hohen praktischen Bezug aus. Hervorzuheben ist ebenfalls der Aufbau des Kurses, der keine Vorkenntnisse verlangt, und die freundliche Aufmachung und Gestaltung der Website.

Die Angebote konnten in den Jahren nach dem Launch rasch ausgebaut werden und ermöglichten gar die Einrichtung eines weiteren Moduls für die Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft. Nicht nur durch die Einrichtung dieses zweiten Moduls erlangte der Patentführerschein auch über die Grenzen der Hochschulen und über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus eine enorme Beachtung. Dass Bund und Land

Fördermittel bereitstellen, unterstreicht nachhaltig, dass man sich über die hohe Bedeutung von Erfindungen und Patenten bewusst ist.

Auch den Vergleich mit anderen Angeboten braucht der Patentführerschein nicht zu fürchten. Dass es abseits von teuren Seminaren und Schulungen, die sicherlich auch ihre Vorteile mit sich bringen, möglich ist, sich die Grundfragen des Patentrechts zu vergegenwärtigen, kann dafür sorgen, dass sowohl in Hochschulen und Firmen als auch in der breiten Bevölkerung ein höheres Bewusstsein für Patente entsteht: Der Patentführerschein und andere – vorliegend ebenfalls behandelte – kostenlose Angebote machen dies möglich. E-Learning-Projekte nutzen dabei die Vorteile des Internets aus, beanspruchen allerdings zugleich eine gewisse Disziplin ihrer Teilnehmer. Dass sich diese bei einem interessanten Angebot oftmals automatisch einstellt, zeigen die Teilnehmerzahlen am Patentführerschein.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der Patentführerschein ein in Deutschland wohl einmaliges Angebot darstellt, das es seinen Teilnehmern – unabhängig vom Alter und der Intention, an dem Kurs zu partizipieren – ermöglicht, ein fundiertes Wissen rund um Patente und Erfindungen zu erlangen.